

Befreiend

LV 1871 Pensionsfonds: Zehn gute Gründe auf einen Blick

- 1** In der Variante „Garantie“ (mit versicherungsförmiger Garantie durch den Pensionsfonds) liegt der Rechnungszins mit 1 Prozent höher als bei allen anderen Pensionsfonds und damit der Einmalbeitrag niedriger.
- 2** In der Variante „Garantie“ können Überschüsse nach Wunsch des Trägerunternehmens verwendet werden, zum Beispiel zur Leistungserhöhung, zur Auszahlung an das Trägerunternehmen oder zur Ansammlung beim Pensionsfonds für eine spätere Verwendung.
- 3** In der Variante „Dynamik“ (ohne versicherungsförmige Garantie durch den Pensionsfonds) ist der Rechnungszins zwischen 0,9 Prozent und 5,0 Prozent frei wählbar, um das aus Kundensicht optimale Verhältnis zwischen heutigem Liquiditätsabfluss und künftigem Nachschussrisiko zu erreichen.
- 4** Liechtenstein erfüllt wie Deutschland die europäische Pensionsfondsrichtlinie. Ein Vorteil von Liechtenstein ist, dass keine zusätzlichen Vorschriften die Flexibilität des Pensionsfonds einschränken. In der Variante „Dynamik“ ist deshalb bei Auftreten einer Unterdeckung eine flexiblere, kundenfreundlichere Reaktion des Pensionsfonds möglich. Insbesondere gibt es auch bei ausbleibendem Nachschuss keinen Zwang zur Umstellung auf versicherungsförmige Garantie mit der daraus folgenden weit überproportionalen Rentenkürzung.
- 5** Die bestehende Zusage kann eins zu eins übernommen werden. Insbesondere kann bei der Übernahme von Anwartschaften auf Invalidenrenten die Definition der Invalidität aus der Zusage übernommen werden und Witwen-/Witwerrenten sowie Waisenrenten können sowohl kollektiv (bei entsprechender Bestandsgröße) als auch individuell berechnet werden. Das Trägerunternehmen muss deshalb weder Deckungslücken in Kauf nehmen noch einen zu hohen Beitrag für eine zu umfangreiche Absicherung bezahlen.
- 6** In der Pensionszusage enthaltene Kapitalwahlrechte und Kapitaleistungen können vom Pensionsfonds übernommen werden.
- 7** Serviceleistungen wie zum Beispiel die Abwicklung der Meldungen und Beitragszahlungen an den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) werden vom Pensionsfonds ohne weitere Zusatzgebühren übernommen.
- 8** Bestehende Rückdeckungsversicherungen können bei Berechnung des Einmalbeitrags berücksichtigt werden, wodurch die Liquiditätsbelastung deutlich reduziert werden kann. Dabei bleibt die Versicherung beitragspflichtig erhalten, so dass die mit einer Kündigung oder einer Beitragsfreistellung in der Regel verbundenen Nachteile vermieden werden.
- 9** Auch bei fehlender Liquidität zum Zeitpunkt der Übertragung liefert der Pensionsfonds Lösungen aus einer Hand: Für Zusagen beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer bietet der Pensionsfonds Finanzierungsmöglichkeiten für den Einmalbeitrag an.
- 10** Große Erfahrung mit der Übernahme von Pensionszusagen: im Jahr 2016 haben über 160 Trägerunternehmen aus vielen Branchen Pensionszusagen auf unseren Pensionsfonds übertragen. Damit wurden seit 2007 insgesamt über 1.200 Übertragungen erfolgreich durchgeführt.